

Deutsch- Indische Partnerschaften in der Hochschulzusammenarbeit 2020-2024

Ein gemeinsames Programm der University Grants Commission (UGC) und des DAAD

Ziele des Programms

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) das Programm „Deutsch- Indische Partnerschaften in der Hochschulzusammenarbeit“.

Hinweis:

Es handelt sich um ein gemeinsames Programm der University Grants Commission (UGC) und des DAAD. Die indischen Partnerhochschulen stellen parallel an die UGC einen Antrag auf Projektförderung.

Durch dieses Programm soll die institutionelle Zusammenarbeit indischer und deutscher Hochschulen weiter ausgebaut werden.

Das Programm soll außerdem dazu beitragen, die Internationalisierung deutscher- und indischer Hochschulen voranzutreiben durch:

- Intensivierung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit auf institutioneller Ebene;
- Einbeziehung weiterer Partner aus Wissenschaft und Wirtschaft.

Förderfähige Maßnahmen

Das Programm fördert folgende Maßnahmen:

- Weiterentwicklung der jeweiligen Internationalisierungsstrategien der beteiligten Hochschulen
- Entwicklung und Implementierung neuer Lehr- und Forschungsprofile (z.B. Forschungsvorhaben weiterentwickeln, Graduiertenprogramme modernisieren)
- Arbeitstreffen, Workshops, Sommer- und Winterschulen, Konferenzen
- Studien-, Lehr- und Forschungsaufenthalte.

Zuwendungsfähige Ausgaben

Detaillierte Angaben zu den zuwendungsfähigen Ausgaben und Fördersätzen s. Anlage 1

Finanzierungsart

Die Förderung des DAAD erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

Förderzeitraum

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01.07.2020 und endet spätestens am 30.06.2024.

Zuwendungshöhe

Der Höchstbetrag der Zuwendung beträgt insgesamt 400.000 Euro, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre wie folgt:

2020: 50.000 Euro
2021: 100.000 Euro
2022: 100.000 Euro
2023: 100.000 Euro
2024: 50.000 Euro.

Fachrichtung/en

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

Zielgruppe

Graduierte, Doktoranden, Postdocs, Dozenten deutscher und indischer Hochschulen im Rahmen der Kooperationsprojekte sowie Verantwortliche der jeweiligen Hochschulen aus dem Internationalisierungsbereich (z.B. Vertreter der International Offices).

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannten deutsche Hochschulen.

Antragstellung

Der Antrag auf Projektförderung für die deutschen Hochschulen ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (<https://portal.daad.de/irj/portal>) einzureichen. Die Programmbezeichnung im Portal lautet „Deutsch-Indische Partnerschaften 2020-2024“

Antragsvoraussetzungen**Auswahlrelevante Antragsunterlagen**

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung (Anlagenart: Projektbeschreibung, s. Anlage 2)
- Projektbeschreibung (Kurzversion, s. Anlage 3)
(Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Befürwortung der deutschen Hochschulleitung (Anlageart: Programmspezifische Anlagen, s. Anlage 5)
- Kooperationsvereinbarung / Letter of Intent / Memorandum of Understanding mit indischem/n Partner/n (z.B. Partnerhochschule) (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen).

Als Kooperationspartner kommen folgende Einrichtungen in Betracht:

- Einrichtungen, die zum Erhalt von „Development Grants“ durch die UGC berechtigt sind sowie alle vom MHRD geförderten Institutionen (federführende Einrichtung).

Die auswahlrelevanten Antragsunterlagen sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragschluss einzureichen.

Nach Antragsschluss werden keine Nachreichungen und Änderungen mehr berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Parallel ist vom indischen Kooperationspartner ein Antrag bei der UGC (<https://www.ugc.ac.in>) zu stellen.

Antragsschluss

Antragsschluss ist der 01.03.2020

Auswahlverfahren**Auswahl der Anträge auf Projektförderung**

Die Auswahl ist zweistufig gestaltet.

In einer ersten Stufe wird Ihr Antrag beim DAAD durch eine unabhängige Auswahlkommission von Wissenschaftlern und Experten begutachtet. In einem zweiten Schritt findet eine erneute gemeinsame Auswahlentscheidung durch den DAAD und die UGC statt auf dessen Grundlage der DAAD die Förderentscheidung trifft.

Das Auswahlverfahren findet voraussichtlich Mitte Mai 2020 statt.

Auswahlkriterien sind insbesondere:

- Fachliche Qualität des Vorhabens
- Innovationsgehalt der Lehr- und Forschungsprofile

- Plausibilität von Projektbeschreibung und Finanzierungsplan
- Darstellung und Erreichbarkeit der Ziele

Gefördert werden können nur Antragsteller, deren indischer Kooperationspartner (hier nur federführende Einrichtungen) von der UGC ebenfalls gefördert wird.

Ansprechpartner

Deutscher Akademischer Austauschdienst

German Academic Exchange Service
Referat P24 – Kooperationsprojekte Nahost, Asien, Afrika und Lateinamerika
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Frau Anke Bahrani
E-Mail: bahrani@daad.de
Telefon: 0228 882 513

German Academic Exchange Service
Regional Office Bangladesh, India, Nepal, Sri Lanka
c/o DLTA complex, R.K. Khanna Stadium, 1 Africa Avenue
110029 New Delhi/ Indien

Ms. Shikha Sinha
Tel.: +91 11 6646 5500
sinha@daaddelhi.org

University Grants Commission (UGC)

Bahadurshah Zafar Marg
110002 New Delhi

Joint Secretary
Dr. Manju Singh
Tel.: +91 11 23238876
manjusinghugc@gmail.com

Anlagen

Anlage 1: Zuwendungsfähige Ausgaben und Fördersätze DIP 2020-2024
Anlage 2: Projektbeschreibung DIP 2020-2024
Anlage 3: Projektbeschreibung (Kurzversion)
Anlage 4: Befürwortung dt. Hochschule
Anlage 5: Honorartabelle
Anlage 6: Sachbericht

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung